



Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport

(Stand: 13.04.2026)

Name der Serie:

Tourenwagen GOLDEN ÄRA

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

988/26

Status der Serie/Veranstaltungen: National A

Ausschreiber / Organisation: **Tourenwagen Classics GmbH**
Nerotai 60
65193 Wiesbaden

Ansprechpartner: Ralph Bahr

Tel.-Nr.: +49 173 1644114

Mobil-Nr.: +49 173 1644114

Homepage: www.tourenwagen-golden-era.de

E-Mail: rb@tourenwagen-classics.com

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
 - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Qualifikation
 - c) Startarten
 - d) Wertungsläufe
- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Private Trainings und Tests**
- 10. Dokumentenabnahme**
 - 10.1 Zeitplan
 - 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing
- 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
 - 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
 - 11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

- 12. Rennen**
 - 12.1 Verwendung von Regenreifen
 - 12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung
 - 12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

- 13. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 13.1 Titel Gesamtsieger
 - 13.2 Preisgeld und Pokale

- 14. Protest und Berufung**

- 15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**

- 16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**

- 17. Besondere Bestimmungen**

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
- 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
- 1.3 Allgemeines/Präambel
- 1.4 Fahrerausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
- 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
- 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
- 1.8 Abgasvorschriften
- 1.9 Geräuschbestimmungen
- 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
- 1.11 Sicherheitsausrüstung
- 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
 - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
 - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
- 1.13 Definitionen Technik

2. Besondere Technische Bestimmungen

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Motor
 - 2.2.1 Abgasanlage
- 2.3 Kraftübertragung
- 2.4 Bremsen
- 2.5 Lenkung
- 2.6 Radaufhängung
- 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
- 2.8 Karosserie und Abmessungen
 - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
 - b) Fahrgastraum/Cockpit
 - c) Zusätzliches Zubehör
- 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
- 2.10 Elektrische Ausrüstung
- 2.11 Kraftstoffkreislauf
- 2.12 Schmierungssystem
- 2.13 Datenübertragung
- 2.14 Sonstiges

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Diese Ausschreibung besteht aus 21 Seiten

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die Serie Tourenwagen Golden Ära ging aus der Tourenwagen Classics der Jahre 2016-2021 hervor und feiert 2026 zehnjähriges Bestehen. Sie basiert in Teilen aus dem TWC Reglement, in welchem die Bezeichnung Golden Ära für ein Sprintrennen erstmal Verwendung fand. In den Folgejahren 2022 wurden die Rennen veranstalterseitig ohne Serienreglement durchgeführt. Seit 2023 gibt es wieder eine Serie mit Serienreglement. Diese wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den Allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des DMSB durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253) bzw. des Anhang K der FIA übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt:

- CARBON
- OBERLIN
- WELSCHAR Stahlbau
- ATREX Automotive
- IRMLER Racing Felgen
- Rennarzt.de
- bright family
- Niederhof
- Miracle Europe
- BMW Classic

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Die **Tourenwagen Classics GmbH** nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2026 die **Tourenwagen GOLDEN ÄRA** aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt
Homepage: www.dmsb.de
E-Mail: international_series@dmsb.de

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 13.04.2026 unter Reg.-Nr.: 988/26 genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

Tourenwagen Classics GmbH, Nerotal 60, 65193 Wiesbaden, Ralph Bahr 0173-1644114

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Ralph Bahr in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Veranstaltern:

- Christoph Gerlach & Rene Binna (Red Bull Ring Classics)
- Wolfgang Huter & Jochen Nerpel (ADAC Hockenheim Historic)
- Henning Meyersrenken (Nürburgring Classic, 1000km Nürburgring)
- Stefan Eckhardt (SPA Historic Competition)
- Philip Bruns (Belmot Oldtimer Grand Prix)
- Jupp Wiedehöfer (RGB Saisonfinale)

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

Karl-Heinz Loibl (Technischer Kommissar ganzjährig)

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB Rundstreckenreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO),
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Die offizielle Sprache ist Deutsch.

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug

verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.
- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung

4.1.1 Einschreibung zur Serie der „Tourenwagen Golden Ära“

Die Einschreibung zur Serie erfolgt über das Portal <https://www.tourenwagen-golden-era.de/anmeldung/>

Einschreibeschluss in die Serie ist der **30. April 2026**. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch verspätet eingehende Anträge anzunehmen.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, Einschreibungen mit Angabe von Gründen abzulehnen.

Mit der Einschreibung bei der „Tourenwagen Golden Ära“ wird der Teilnehmer in die folgenden Wertungen mit aufgenommen

- pro teilgenommenen Läufen gemäß der unter 7.1 aufgeführten Rennen
- der unter Teil 2, 1.1 aufgeführten Klassen
- der unter 8.1 aufgeführten Punktetabelle
- eine Gesamtwertung aller Rennen
- die unter 13.1 aufgeführten Titel
- sowie eine Ehrung der Titelträger

4.1.2 Einschreibegebühr zur Serie der „Tourenwagen Golden Ära“

Die Einschreibegebühr beträgt ab 1.1.2026 415,00.- € inkl. MwSt. Einschreibungen, die vor dem 31.12.2025 beim Organisator eingegangen sind, zahlen eine verringerte Gebühr von 296,00 € inkl. MwSt.

4.2 Nennungen zu den Rennen der „Tourenwagen Golden Ära“

Die Nennungen zu den Rennen der „Tourenwagen Golden Ära“ sind direkt bei den jeweiligen Veranstaltern vorzunehmen aber auch mit der Einschreibung direkt möglich. Hier werden je Event 119,00.- € als Vorauszahlung in Rechnung gestellt, die mit der Nenngebühr der Veranstalter später verrechnet werden. Dafür werden speziell für die „Tourenwagen Golden Ära“ Nennplattformen eingerichtet. Vertragspartner der Rennen sind in allen Fällen die jeweiligen Veranstalter. Es gelten die von dem jeweiligen Veranstalter festgelegten Nennfristen. Die Nennelder werden vom jeweiligen Veranstalter festgelegt und sind mit Ausnahme der Vorauszahlung direkt an diesen zu entrichten. Das jeweilige Nennformular wird individuell veröffentlicht.

Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt.

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung vom jeweiligen Veranstalter. Die jeweiligen Veranstalter behalten sich das Recht vor, Nennungen mit Angabe von Gründen abzulehnen.

Gaststarter zahlen 300,00 € inkl. MwSt. Zuschlag zum jeweiligen Nenngeld. Alle genannten Termine und Nennelder unter Vorbehalt und Bestätigung durch den jeweiligen Veranstalter.

4.3 Startnummern

Die eingeschriebenen Teilnehmer erhalten vom Serien-Ausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison. Änderungen sind unterjährig möglich.

Gaststarter erhalten für jede Veranstaltung neue Startnummern, die jeweils vom Veranstalter zugewiesen werden.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

Nur für Fahrer mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht >3,00 kg/PS

(Siehe hierzu Teil 2, Artikel 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen)

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2025 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit den Stufen:

- Internationale Lizenz Stufe A (ITA)
- Internationale Lizenz Stufe B (ITB)
- Internationale Lizenz Stufe C-Circuit (ITC-C)
- Internationale Lizenz Stufe D-Circuit (ITD-C)
- Internationale Lizenz C/D-historisch (nur für Fahrzeuge gemäß Anhang K)

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2025 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit der Stufe:
Nationale Lizenz Stufe A

Nur für Fahrer mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht <3,00 kg/PS

(Siehe hierzu Teil 2, Artikel 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen)

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2025 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit den Stufen:

- Internationale Lizenz Stufe A (ITA)
- Internationale Lizenz Stufe B (ITB)
- Internationale Lizenz Stufe C-Circuit (ITC-C)
- Internationale Lizenz C/D-historisch (nur für Fahrzeuge gemäß Anhang K)

Nur für Fahrer mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht <2,00 kg/PS

(Siehe hierzu Teil 2, Artikel 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen)

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2026 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit den Stufen:

- Internationale Lizenz Stufe A (ITA)
- Internationale Lizenz Stufe B (ITB)

Für Rennveranstaltungen auf der Nürburgring Nordschleife

Fahrer müssen zusätzlich zur vorgenannten Fahrerlizenz im Besitz einer für das Jahr 2026 gültigen DMSB Permit Nordschleife (DPN) sein. Einstufung gemäß DMSB-Rundstreckenreglement Anhang 2:

DMSB Permit Nordschleife Stufe A
DMSB Permit Nordschleife Stufe B
DMSB Permit Nordschleife Stufe C

b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2026 besitzen und die Einschreibgebühr entrichtet haben.

c) DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen.

d) Gastfahrer

Die **Tourenwagen GOLDEN ÄRA** kann Gastfahrer mit einer gültigen

Internationalen oder Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1 zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn die Gaststarter die Bedingungen dieser Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punkte- und Preisgeldwertung teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter

keine

e) Altersregelung

gemäß den gültigen DMSB-Rundstrecken-Reglement.

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen mit dem Status National A sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie.

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN.

Diese Auslandsstartgenehmigung ist vom Bewerber/Fahrer in deutscher oder in englischer Sprache bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

Gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Gemäß Veranstaltungsreglement des jeweiligen Veranstalters

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

- 09.05.2026 - ADAC Hockenheim Historic
- 13.06.2026 - ADAC Nürburgring Classic
- 08.08.2026 - Belmot Oldtimer Grand Prix
- 29.08.2026 - SPA Historic Competition
- 19.09.2026 - ADAC 1000km Nürburgring (3 Runden Nordschleife)
- 03.10.2026 - RGB Saisonfinale

7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

Pro Veranstaltung sind ein oder mehrere Freie-/bzw. Zeittrainings von 20-30 Minuten vorgesehen.

Jeder Fahrer hat mindestens eine gezeitete Trainingsrunde zu absolvieren. Für das 1000km Rennen (Nürburgring GP + Nordschleife) sind zwei gezeitete Trainingsrunden verpflichtend. Wird der Nachweis hierfür nicht erbracht, kann die Zulassung zum Wertungslauf verweigert werden. Entscheidung obliegt der Rennleitung. Der Teilnehmer hat hierzu einen entsprechenden Antrag bei der Rennleitung zu stellen.

b) Qualifikation

Das Qualifikationsminimum für die Zulassung zum Start ergibt sich aus der schnellsten gefahrenen Rundenzeit im offiziellen Zeittraining plus 50 %. Fahrer die diese Qualifikation nicht erreichen, werden grundsätzlich zum Start nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft der Rennleiter. Der Teilnehmer hat hierzu einen entsprechenden Antrag bei der Rennleitung zu stellen.

Sofern es zwei Qualifikationsläufe vor dem ersten Rennen gibt, erfolgt die Startaufstellung aus dem Mittel beider Qualifikationsergebnisse.

c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet: rollender Start (Indianapolis-Start)

Die Startaufstellung erfolgt im ersten Rennen nach Ergebnis der Qualifikation. Die Startaufstellung des zweiten Rennens erfolgt aus der Zielankunft des ersten Rennens.

d) Wertungsläufe

Die Wertungsläufe gehen über eine Distanz von 20-30 Minuten + Auslaufrunde. Es gibt pro Veranstaltung jeweils 2 Wertungsläufe. Im Lauf des 1000km Rennens wird lediglich ein Wertungslauf über die Distanz von 3 Runden zzgl. Einführungsrunde gefahren.

Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

- (1) Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat.
- (2) Es werden alle Teilnehmer gewertet, deren Fahrzeuge mit eigener Motorkraft die Ziellinie nach dem Gesamtsieger überfahren haben.
- (3) Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer volle Punkte wenn mind. 50% der vorgesehenen Distanz gefahren wurden. Ansonsten nur 25% der Punkte.
- (4) Es werden nur eingeschriebene Fahrer zur Serie gewertet, die mindestens sechs Wertungsläufe gestartet sind.
- (5) Es erfolgt eine Fahrerwertung. Die Fahrer müssen in der Nennung genannt sein. Fahrzeugwechsel innerhalb einer Klasse sind erlaubt. Alle erfahrenen Punkte zählen zur Serienwertung abzüglich der Streichergebnisse. Fahrzeugwechsel in eine andere Klasse sind ebenfalls möglich, die Punkte können in diesem Fall nicht übertragen werden. Der Fahrer wird nur in der Klasse gewertet, mit der er sich gem. Einschreibung eingeschrieben hat.
- (6) Die Fahrer müssen in der Serieneinschreibung genannt sein.
- (7) Es werden pro Wertungslauf Punkte in Abhängigkeit der Anzahl der Fahrzeuge in der jeweiligen Klasse vergeben (Gastteams werden berücksichtigt)
- (8) Im Falle der Disqualifikation werden die Serieneinschreibgebühr oder das Nenngeld nicht zurückerstattet. Des Weiteren erfolgt keine Wertung für den entsprechenden Lauf.
- (9) Die Platzierungspunkte im Gesamtergebnis werden divisionsbezogen vergeben. D.h. wenn zum Beispiel DRM-Autos mit DTM-Autos zusammen in einem Rennen fahren, dann erhält der erste seiner DRM- bzw. DTM- Division jeweils 6 Punkte.
- (10) Es werden die acht besten Wertungsläufe (Anzahl der Punkte) eines Fahrers für die Serie gewertet.
Bsp.: Bei elf gefahrenen Rennen werden die drei Ergebnisse mit der geringsten Punkteausbeute gestrichen.
Eine Disqualifikation kann nichts als Streichergebnis herangezogen werden.
- (11) Sofern ein Fahrzeug nicht dem Homologationsgewicht seiner Klasse entspricht, kann entweder ein Zusatzgewicht verpflichtend sein (Entscheidung durch den TK) oder es wird für jedes 10. Kilogramm Unterschreitung ein Wertungspunkt pro Lauf aberkannt.

Die Punkte-Auswertung jedes Rennens wird auf der Homepage der Tourenwagen Golden Ära nach jedem Rennen veröffentlicht. Einsprüche gegen die Punkte-Wertung eines Rennens sind bis 2 Wochen nach der Veröffentlichung möglich.

Nach dem letzten Wertungslauf wird das Gesamtergebnis auf der Homepage der Tourenwagen Golden Ära veröffentlicht. 14 Tage nach der Veröffentlichung endet die Frist für Einsprüche. Tag und Uhrzeit der Einspruchsfrist wird ebenfalls bekannt gegeben.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

Zur Punktevergabe wird eine Kombination aus **Gesamtergebnis** und **Klassenergebnis** (Koeffizient in Abhängigkeit zur Anzahl der Starter in einer Klasse) vergeben.

Punkte für Platzierung im Gesamtergebnis:

Platzierung	P1	P2	P3	P4	P5	P6	P7	P8	P9	P10
Punkte	6,00	4,00	2,50	2,00	1,50	1,25	1,00	0,75	0,5	0,25

Punkte für Platzierung in der Klasse:

Es werden pro Wertungslauf in jeder Klasse folgende Punkte in Abhängigkeit der Anzahl der Fahrzeuge in der jeweiligen Klasse vergeben (Gastteams werden berücksichtigt).

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	
1	5,00	7,50	8,33	8,75	9,00	9,17	9,29	9,38	9,44	9,50	9,55	9,58	9,62	9,64	9,67	9,69	9,71	9,72	9,74	9,75	9,76	9,77	9,78	9,79	9,80	1
2		2,50	5,00	6,25	7,00	7,50	7,86	8,13	8,33	8,50	8,64	8,75	8,85	8,93	9,00	9,06	9,12	9,17	9,21	9,25	9,29	9,32	9,35	9,38	9,40	2
3			1,67	3,75	5,00	5,83	6,43	6,88	7,23	7,50	7,73	7,92	8,08	8,21	8,33	8,44	8,53	8,61	8,68	8,75	8,81	8,86	8,91	8,96	9,00	3
4				1,25	3,00	4,17	5,00	5,63	6,11	6,50	6,82	7,08	7,31	7,50	7,67	7,81	7,94	8,06	8,16	8,25	8,33	8,41	8,48	8,54	8,60	4
5					1,00	2,50	3,57	4,38	5,00	5,50	5,91	6,25	6,54	6,79	7,00	7,19	7,35	7,50	7,63	7,75	7,86	7,95	8,04	8,13	8,20	5
6						0,83	2,14	3,13	3,89	4,50	5,00	5,42	5,77	6,07	6,33	6,56	6,76	6,94	7,11	7,25	7,38	7,50	7,61	7,71	7,80	6
7							0,71	1,88	2,78	3,50	4,09	4,58	5,00	5,36	5,67	5,94	6,18	6,39	6,58	6,75	6,90	7,05	7,17	7,29	7,40	7
8								0,63	1,67	2,50	3,18	3,75	4,23	4,64	5,00	5,31	5,59	5,83	6,05	6,25	6,43	6,59	6,74	6,88	7,00	8
9									0,56	1,50	2,27	2,92	3,46	3,93	4,33	4,69	5,00	5,28	5,53	5,75	5,95	6,14	6,30	6,46	6,60	9
10										0,50	1,36	2,08	2,69	3,21	3,67	4,06	4,41	4,72	5,00	5,25	5,48	5,68	5,87	6,04	6,20	10
11											0,45	1,25	1,92	2,50	3,00	3,44	3,82	4,17	4,47	4,75	5,00	5,23	5,43	5,63	5,80	11
12												0,42	1,15	1,79	2,33	2,81	3,24	3,61	3,95	4,25	4,52	4,77	5,00	5,21	5,40	12
13													0,38	1,07	1,67	2,19	2,65	3,06	3,42	3,75	4,05	4,32	4,57	4,79	5,00	13
14														0,36	1,00	1,56	2,06	2,50	2,89	3,25	3,57	3,86	4,13	4,38	4,60	14
15															0,33	0,94	1,47	1,94	2,37	2,75	3,10	3,41	3,70	3,96	4,20	15
16																0,31	0,88	1,39	1,84	2,25	2,62	2,95	3,26	3,54	3,80	16
17																	0,29	0,83	1,32	1,75	2,14	2,50	2,83	3,13	3,40	17
18																		0,28	0,79	1,25	1,67	2,05	2,39	2,71	3,00	18
19																			0,26	0,75	1,19	1,59	1,96	2,29	2,60	19
20																				0,25	0,71	1,14	1,52	1,88	2,20	20
21																					0,24	0,68	1,09	1,46	1,80	21
22																						0,23	0,65	1,04	1,40	22
23																							0,22	0,63	1,00	23
24																								0,21	0,60	24
25																									0,20	25

Der **Sieger einer Klasse** ist am Saisonende derjenige Fahrer, der die meisten Punkte in seiner Klasse auf seinem Konto vereint hat. **D.h. die Summe seiner Punkte aus der Kombination Gesamt- und Klassenergebnis aus maximal acht Wertungsläufen.** Die weiteren Plätze ergeben sich entsprechend.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

9. Private Trainings und Tests

Nicht relevant

10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Bewerberlizenz/DMSB-Sponsor-Card
- Fahrerlizenz
- Auslandsstartgenehmigung des Heimat ASN
- medizinische Eignungsbestätigung

10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung bzw. Aushang.

10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben und für jeden Teilnehmer verpflichtend. Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/Briefing (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100.- € Euro nach sich.

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass
- Historic Technical Passport
- Homologationsblatt
- Zertifikat für Überrollvorrichtung

11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

N/A

11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung bzw. Aushang. Die Fahrzeuge können zu jederzeit während der Veranstaltung technisch kontrolliert werden.

12. Rennen

12.1 Verwendung von Regenreifen

N/A

12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung

N/A

12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

N/A

13. Titel, Preisgeld und Pokale

13.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen (gem. Art. 8) in den vier Wertungsdivisionen erhalten den Titel:

- Meister Tourenwagen GOLDEN ÄRA - **DTM**
- Meister Tourenwagen GOLDEN ÄRA - **STW/WTCC/DTC**
- Meister Tourenwagen GOLDEN ÄRA - **DRM**
- Meister Tourenwagen GOLDEN ÄRA - **Gruppe 5**

13.2 Preisgeld und Pokale

Vorgesehen sind Pokale für die Gesamtränge P1-P3. Klassenpokale obliegt den Veranstaltern.

14. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution - zahlbar an DMSB:

Status National A 300,00 €

Berufungskautiion - zahlbar an DMSB:

Status National A 1.000,00 €

(Protest- und Berufungskautiionen sind mehrwertsteuerfrei)

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

(1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

(2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche

irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyrights und Bildrechte liegen beim Serienausschreiber und dem jeweiligen Veranstalter einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen der **Tourenwagen GOLDEN ÄRA** übernommen werden.

Alle Fernsehrechte der Seire, sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim Serienausschreiber und dem jeweiligen Veranstalter.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des Serienausschreibers verboten.

17. Besondere Bestimmungen

In jedem Fahrzeug hat ein Geschwindigkeitsmesser für den Fahrer sichtbar im Cockpit angebracht zu sein, um die Höchstgeschwindigkeit bei zum Beispiel Full-Course-Yellow Phasen besser einhalten zu können. Der Veranstalter hält einige Geräte für den Verkauf oder zur Vermietung vor Ort bereit.

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

Division 1 Tourenwagen der DPM/DTM 1983-1993

Tourenwagenmodelle, die in den Jahren 1983-1993 bei der DPM/DTM eingesetzt wurden.

Klasse 1 DTM open über 2000 ccm <ul style="list-style-type: none">- Fahrzeuge mit Baujahr 1983-1993 gemäß DMSB Gruppe H Bestimmungen 1993- Fahrzeuge der Homologationsjahre 1989-1993 gemäß DMSB Gruppe CTC-Bestimmungen
Klasse 2 DTM open über 2000 ccm <ul style="list-style-type: none">- Fahrzeuge der Spezifikationsjahre 1989-1993 gemäß Anhang K
Klasse 3 Early DTM über 2000 ccm <ul style="list-style-type: none">- Fahrzeuge der Homologationsjahre 1984-1988 gemäß DMSB Gruppe CTC Bestimmungen
Klasse 4 Early DTM bis 2000 ccm <ul style="list-style-type: none">- Fahrzeuge der Spezifikationsjahre 1983-1988 gemäß Anhang K
Klasse 5 DTM classic über 2000 ccm mit Turbolader <ul style="list-style-type: none">- Fahrzeuge mit Baujahr 1984-1993 gemäß DMSB Gruppe H Bestimmungen 1993- Fahrzeuge der Homologationsjahre 1983-1993 gemäß DMSB Gruppe CTC Bestimmungen

Division 2: Tourenwagen der STW, DTC, BTCC, ETCC, WTCC 1992-2010

Klasse 6 STW Tourenwagenmodelle bis 2000 ccm, die bei der STW und BTCC eingesetzt wurden <ul style="list-style-type: none">- Fahrzeuge mit Baujahr 1992-2000 gemäß DMSB Gruppe H Bestimmungen 2000- Fahrzeuge der Homologationsjahre 1992-2000 gemäß DMSB Gruppe CTC Bestimmungen
Klasse 7 WTCC Tourenwagenmodelle bis 2000 ccm, die bei der WTCC, ETCC oder einer vergleichbaren Meisterschaft eingesetzt wurden, heute nicht mehr dem Originalstand entsprechen oder ein Gewichts/Leistungsverhältnis von weniger als 3kg PS haben. <ul style="list-style-type: none">- Fahrzeuge mit Baujahr 2001-2010 gemäß DMSB Gruppe H Bestimmungen 2010- Fahrzeuge der Homologationsjahre 2001 bis 2010 gemäß DMSB-Gruppe CTC-Bestimmungen
Klasse 8 WTCC open Tourenwagenmodelle über 2000 ccm, die bei der WTCC und ETCC eingesetzt wurden <ul style="list-style-type: none">- Fahrzeuge mit Baujahr 2001-2010 gemäß DMSB Gruppe H Bestimmungen 2010- Fahrzeuge der Homologationsjahre 2001 bis 2010 gemäß DMSB-Gruppe CTC-Bestimmungen
Klasse 9 DTC Tourenwagenmodelle bis 2500 ccm, die bei der DTC eingesetzt wurden <ul style="list-style-type: none">- Fahrzeuge mit Baujahr 1995-2010 gemäß DMSB Gruppe H Bestimmungen 2010- Fahrzeuge der Homologationsjahre 1995-2010 gemäß DMSB Gruppe CTC Bestimmungen
Klasse 10 DTC open Tourenwagenmodelle über 2500 ccm, die bei der DTC eingesetzt wurden <ul style="list-style-type: none">- Fahrzeuge mit Baujahr 1995-2010 gemäß DMSB Gruppe H Bestimmungen 2010- Fahrzeuge der Homologationsjahre 1995-2010 gemäß DMSB Gruppe CTC Bestimmungen

Division 3: Fahrzeuge der DRM 1969-1981

Tourenwagen-, GT-, und Spezialproduktionswagen-Modelle, die in den Jahren 1969-1981 bei der DRM/DRT eingesetzt wurden.

Klasse 11 DRM 2L bis 2000 ccm <ul style="list-style-type: none">- Fahrzeuge der Gruppen 1-4 mit Homologationsjahr 1972-1981 gemäß DMSB Gruppe CTC/CGT Bestimmungen
Klasse 12 DRM 2L bis 2000 ccm <ul style="list-style-type: none">- Fahrzeuge der Perioden H1 bis I gemäß Anhang K
Klasse 13 DRM classic über 2000 ccm <ul style="list-style-type: none">- Fahrzeuge der Gruppen 1-4 mit Homologationsjahr 1972-1981 gemäß DMSB Gruppe CTC/CGT Bestimmungen
Klasse 14 DRM classic über 2000 ccm

- Fahrzeuge der Perioden G1 bis I gemäß Anhang K - Gruppe H
Klasse 15 Procar über 2000 ccm - Gruppe 5 Spezial-Produktionswagen mit Baujahr 1976-1981 gemäß DMSB Gruppe CTC/CGT Bestimmungen
Klasse 16 Gruppe 5 bis 2000 ccm - Gruppe 5 Spezial-Produktionswagen der Perioden H2 und I gemäß FIA Anhang K
Klasse 17 Gruppe 5 über 2000 ccm - Gruppe 5 Spezial-Produktionswagen mit Baujahr 1976-1981 gemäß DMSB Gruppe CTC/CGT Bestimmungen
Klasse 18 Gruppe 5 bis 2000 ccm - Gruppe 5 Spezial-Produktionswagen mit Baujahr 1976-1981 gemäß DMSB Gruppe CTC/CGT Bestimmungen
Klasse 19 Gruppe 5 über 2000 ccm - Gruppe 5 Spezial-Produktionswagen der Perioden H2 und I gemäß Anhang K

Division 4: Tourenwagen 1986-1996 mit Frontmotor

Klasse 20 TT bis 1300 ccm - Fahrzeuge mit Baujahr 1986-1996 gemäß DMSB Gruppe H Bestimmungen 1996
Klasse 21 TT bis 2000 ccm - Fahrzeuge mit Baujahr 1986-1996 gemäß DMSB Gruppe H Bestimmungen 1996
Klasse 22 TT über 2000 ccm - Fahrzeuge mit Baujahr 1986-1996 gemäß DMSB Gruppe H Bestimmungen 1996

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Anhang K (ISG der FIA)
- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppen: CTC, CGT
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)
- Vorliegendes Technisches Reglement
- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppe H 1993
- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppe H 1996
- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppe H 2000
- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppe H 2010

Es gelten die Sicherheitsbestimmungen gemäß Artikel 1.11 dieser Bestimmungen.

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Norm 8856-2000 oder FIA 8856-2018 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß DMSB-Bestimmungen getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des FIA-Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®):

- empfohlen für Fahrzeuge gemäß Anhang K
- vorgeschrieben für alle anderen Fahrzeuge

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

1.6 Fahrzeug- Mindestgewichte und Ballast

In Übereinstimmung mit den zutreffenden Technischen Bestimmungen gemäß Artikel 1.1. Fahrzeuge, die nicht mehr dem Homologationsstand seiner ursprünglichen Einsatzserie entsprechen, können vom Veranstalter mit Zusatzgewicht versehen werden. Die Befestigung des Zusatzgewichts ist vom Fahrzeugführer vorzunehmen und dem technischen Kommissar vor Antritt der Fahrt vorzuführen.

DMSB-Hinweis:

Die DMSB-Richtlinien für die Fahrzeugwägung (inkl. Kalibrierung bzw. Eichung von Waagen) müssen vom Veranstalter/Serienauschreiber beachtet werden. Demnach müssen mobile Waagen in Jahresabständen im Regelfall durch den Waagen-Hersteller überprüft werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Kalibrierung/Überprüfung von einem staatlichen Eichamt zulässig, jedoch muss die Waage mindestens alle 2 Jahre durch den Hersteller kalibriert werden.

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

In Übereinstimmung mit den zutreffenden Technischen Bestimmungen gemäß Artikel 1.1.

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten. Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein, mit Ausnahme von Fahrzeugen gemäß Anhang K.

Die Fahrzeuge müssen mit einem DMSB-homologierten Partikelfilter ausgerüstet sein (für Diesel-Fahrzeuge), mit Ausnahme von Fahrzeugen gemäß Anhang K.

1.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 132 dB(A) nach LWA-Verfahren und 100 dB(A) nach LP-Verfahren.

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (obligatorisch für alle Rundstreckenveranstaltungen) ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen sind verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben, die vom Veranstalter individuell festgelegt werden.

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K

- Gemäß Anhang K zum ISG

Alle anderen Fahrzeuge

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2 bzw. Art. 259.6.2
- Ölsammelbehälter gemäß Art. 259.7.4
- Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6 bzw. Art. 259.14.2.1
- Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2 bzw. Art. 275.14.1
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993)
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 277
- Rückspiegel gemäß Art. 253.9 bzw. Art. 275.14.3
- Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10 bzw. Art. 259.14.6
- Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- Verbundglas-Windschutzscheibe
- Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3-1999/FT3.5-1999/FT5-1999 bzw. FIA-Standard 8875-2025 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3
- FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5

- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15 bzw. Art. 259.16.6
- Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4
- Rücklicht gemäß Art. 275.14.5
- Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17
- Artikel 277
- Gemäß Anhang K zum ISG

Sofern ein anderer als der Serienkraftstoffbehälter des betreffenden Fahrzeugherstellers verwendet wird oder aber die Position des Serien-Kraftstoffbehälters gegenüber der serienmäßigen Position des Kraftstoffbehälters geändert wird, muss ein Sicherheitskraftstoffbehälter gemäß FIA-Norm FT3-1999, FT3.5-1999, FT5-1999 oder FIA-Standard 8875-2025 verwendet werden.

Achtung:

Bei Veranstaltungen im Ausland ist der Serienorganisator dafür verantwortlich, die Teilnehmer über eventuell abweichende bzw. zusätzliche Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen ASN zu informieren. Die Teilnehmer haben diese zu beachten und umzusetzen.

1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 266 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht, Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 266 und DIN EN 590, oder Bioethanol-Kraftstoff E85 gemäß DIN EN 15376. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten. Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden:
N/A

1.12.1 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil).

1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle

n/a

1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen in dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

Heizdecken sind erlaubt. Technische Spezifikationen können durch die Technischen Kommissare überprüft werden.

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.

2.2-2.14

n/a

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

keine